

Kommentar des Dachverbands Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt und der Interessengemeinschaft gentechnikfreie Saatgutarbeit

zum

Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen (Fassung 6. März 2012)

17.4.2012

Der Entwurf des Nationalen Fachprogramms vom 6.3.2012 gibt in vielen Bereichen wertvolle Impulse. In einigen Punkten besteht aus unserer Sicht jedoch noch erheblicher Bedarf zur Nachbesserung.

1. Das Nationale Fachprogramm geht wichtige – in der Agrobiodiversitätsstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums benannte – Ursachen des Verlustes pflanzengenetischer Ressourcen nicht an. Als im Geschäftsbereich des BMELV liegende Ursachen sind zu nennen: die Umstellung der Produktionssysteme, Düngemittel, Pestizide, Verengung von Fruchtfolgen, Umstellung auf überregional verfügbare Sorten und zu enge Züchtungsziele. Das Nationale Fachprogramm erwähnt auch nicht den extrem hohen Anteil von Subventionen mit biodiversitätsschädigender Wirkung (wie z.B. in den letzten Jahren die unausgewogene Förderung von Pflanzen zur Energieerzeugung) und folgert daher keinen entsprechenden Handlungsbedarf im Sinne einer kohärenten Agrarpolitik.

2. Bezüglich Fördermaßnahmen zugunsten der Agrarbiodiversität verweist das Nationale Fachprogramm auf Agrarumweltmaßnahmen des Bundes und der Länder sowie auf die neu geschaffene Fördermöglichkeit genetischer Ressourcen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Unerwähnt bleibt jedoch, dass die GAK-Förderung genetischer Ressourcen bisher fast nur auf dem Papier existiert und von den Ländern kaum umgesetzt wird. Auch mögliche Gründe der mangelnden Inanspruchnahme werden nicht angesprochen.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen wird u.a. auf die Streuobstförderung mehrerer Bundesländer hingewiesen. Tatsächlich aber bietet nur ein Teil der Bundesländer eine solche Förderung an, und nur in Nordrhein-Westfalen entspricht die Fördersumme z.B. den bei Dauerkulturen üblichen Fördersätzen. Konnten Landwirte in der Vergangenheit ihre hochstämmigen Obstbestände alternativ auch als Dauerkulturflächen im Rahmen des Programms „Markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung“ (MSL) fördern lassen, ist diese Möglichkeit in den letzten Jahren von den meisten Bundesländern explizit ausgeschlossen worden; über MSL werden jetzt nur noch (Monokultur-) Plantagen mit einer Mindestbaumzahl von 800 Gehölzen (Kernobst) bzw. 500 Gehölzen (Steinobst) als Dauerkultur gefördert.

3. Unter dem Punkt ‚Arbeitsschwerpunkte‘ beschreibt das Nationale Fachprogramm überwiegend vorhandene Aktivitäten – vor allem des staatlichen Sektors – und hier vor allem Aktivitäten rund um die Genbanken (also der „ex situ“-Erhaltung biologischer Vielfalt), deren Fortführung und Ausbau als Handlungsbedarf postuliert wird. Dabei werden jedoch wichtige Fakten und Forderungen, die von nicht-staatlichen Erhalterorganisationen und anderen Organisationen zum Teil seit Jahren angemahnt werden, ausgeklammert.

- a. Die Notwendigkeit des Schutzes der Genbanken vor Kontaminierung durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO), auch in der Agrobiodiversitätsstrategie des BMELV noch genannt, findet im Nationalen Fachprogramm keinerlei Berücksichtigung. Dabei hat es in den letzten Jahren immer wieder – vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit genehmigte – konkrete Bedrohungen der Sortenreinheit der Genbank-Bestände gegeben (Gatersleben, Groß Lüsewitz, Malchow). Solche Versuche ausgerechnet auf dem Gelände von Genbanken durchzuführen, in denen das Welterbe der Menschheit bewahrt wird, widerspricht nicht nur allen internationalen Bestrebungen für eine Erhaltung der Biodiversität, sondern erscheint auch ähnlich absurd und risikomaximierend als würde man

Atomkraftwerke auf dem Marktplatz deutscher Großstädte bauen. Wenn der Leiter der Genbank in Gatersleben auf unsere Anfrage einräumen muss, dass aufgrund der Gentechnik-Versuche 2007-08 die Genbank heute eine Gentechnikfreiheit ihrer Weizenakzessionen nicht mehr garantieren kann, ist das ein Offenbarungseid staatlicher Genbank-Politik.

- b. Die Organisationsform der bundesdeutschen Genbanken ist aus unserer Sicht nicht ihrer Aufgabe angemessen. Die Genbanken in Gatersleben, Groß-Lüsewitz und Malchow sind organisatorisch keine eigenständigen Institutionen, sondern dem IPK unterstellt, das sich eher als Forschungs- und Züchtungseinrichtung versteht und neben konventioneller Züchtung teils selbst (oder in Verbindung mit privaten Firmen) auf dem Gelände der Genbanken Gentechnik-Versuche durchführt. Die Leitungen der jeweiligen Genbanken können deshalb rechtlich gegen solche Bedrohungen der von ihnen gehüteten Pflanzenbestände nicht vorgehen. Dies ist unseres Erachtens ein unhaltbarer Zustand.
- c. Die Erhaltungssituation in der ‚Deutschen Genbank Obst‘ ist keineswegs so positiv wie im Nationalen Fachprogramm dargestellt: Zwar ist das Konzept einer Vernetzung öffentlicher und auch privater Sammlungen unter dem Dach der ‚Genbank Obst‘ grundsätzlich zu begrüßen. Auf der anderen Seite darf es aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei den staatlichen bzw. institutionellen Biodiversitäts-Pflanzungen im Obstbereich in den letzten 20 Jahren eine erhebliche Erosion gegeben hat. Von den im Bundesobstarten-Sortenverzeichnis von 1993 genannten 42 Institutionen, welche mehr oder weniger große Sortenpflanzungen unterhielten, wurden einige in der Zwischenzeit ganz geschlossen, andere Institutionen rodeten oder verringerten aufgrund von Personalkürzungen ihre Pflanzungen. Wesentliche Teile der 1993 gelisteten Pflanzungen sind heute nicht mehr existent, viele Sorten sind auf öffentlicher Seite ganz verloren gegangen. Diese Verluste konnte auch die Gründung der Genbank Obst bislang noch keineswegs kompensieren. Noch fataler: Auch Standorte, die gerade erst der Genbank Obst beigetreten sind, sind inzwischen bereits wieder akut von Schließung bedroht, so unter anderem auch der Standort Marquardt (Brandenburg) des Bundessortenamtes, der 2015 geschlossen werden soll. Zusätzlich erreichen uns jährlich neue Meldungen von weiteren (nicht der Genbank angeschlossenen) Institutionen, die von Schließung bedroht sind (aktuell z.B. Müncheberg/Brandenburg) oder Pflanzungen, die gerodet werden sollen. Da oft kein Informationsaustausch unter den Sammlungs-Inhabern erfolgt, drohen hier immer wieder wertvolle und z.T. einmalige Sortenbestände verloren zu gehen.
- d. Die Standortwahl der Sortenbestände der ‚Deutschen Genbank Obst‘ ist z.Zt. an die derzeitigen Standorte ihrer teilnehmenden Partner geknüpft und von daher eher historisch bedingt als durch die Überlegung, welche Standorte unter phytosanitären Gesichtspunkten als sinnvoll anzusehen wären. Nachdem in der Vergangenheit bereits häufiger Genbankbestände aus phytosanitären Gründen (z.B. Feuerbrand, Scharka) gerodet werden mussten, sollte dringend erwogen werden, „Sicherungsdoppel“ an klimatisch differenten Standorten vorzusehen (etwa in Höhenlagen wie z.B. in der Rhön).
- e. Auch bei der Ex-situ-Erhaltung bei Rebsorten kann keineswegs von einer wirksamen Sicherung genetischer Ressourcen gesprochen, hier wären höhere Stückzahlen, mehrere Standorte sowie Maßnahmen zur Sicherung der Virusfreiheit zu nennen. Es wurde von der BLE zwar ein Auftrag zur Erfassung genetischer Ressourcen in Deutschland vergeben. Viele der im Rahmen dieses Auftrags formulierten Empfehlungen zur wirksamen Erhaltung der Rebsortenvielfalt wurden jedoch nicht umgesetzt und der Bericht selbst blieb bis heute unveröffentlicht.
- f. Die Finanzierungssituation der ‚Deutschen Genbank Obst‘ ist aus unserer Sicht mehr als unbefriedigend. So löblich der Versuch ist, auch private Institutionen (z.B. Gemeinden, Baumschulen) in das Genbank-Netzwerk mit einzubeziehen, so sehr wird dieses Konzept auf wenige Teilnehmer begrenzt (und wichtige Sammlungen außen vor) bleiben, solange hierfür (anders als z.B. in der Schweiz) staatlicherseits keinerlei finanzielle Mittel oder Anreize bereitgestellt werden. Wenn dazu dann noch staatliche Genbank-Partner ihre Pflanzenbestände aufgeben oder Standorte aus Kostengründen ganz geschlossen werden (wie im Falle des Bundessortenamtes, Außenstelle Marquardt), kann der Eindruck entstehen, dass die Politik mit ihrem Konzept eines ‚Genbank-Netzwerks‘ lediglich schleichend die kostensparende Verlagerung staatlicher Genbank-Politik ins private Ehrenamt verfolgt.

4. Seit der FAO-Konferenz über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft in Leipzig 1996 ist die hohe Bedeutung der Erhaltung der Kulturpflanzen auf Äckern und in Gärten (on-farm-Erhaltung) internationaler Konsens. Grund ist die breitere und lebendige Erhaltungsstrategie, bei der sich die Pflanzen an wesentlich mehr Standorten durch kontinuierlichen Anbau an Entwicklungen bei Krankheitserregern und Schädlingen sowie den Klimawandel laufend anpassen können. Dies ist in Genbanken nicht der Fall, denn dort steht – bei den generativ vermehrten Arten – die Erhaltung der Keimfähigkeit im Vordergrund.

In Deutschland ist die On-farm-Erhaltung von Kulturpflanzenvielfalt von staatlicher Seite auch nach der Leipzig-Konferenz kaum umgesetzt worden und hat nur in Einzelfällen finanzielle Unterstützung erfahren. Dagegen haben sich bereits infolge der Publikationen von Pat Mooney (z.B. Saat-Multis und Welthunger, RoRoRo 1981), der dafür mit dem Right Livelihood Award geehrt worden war, zahlreiche Erhalterorganisationen gegründet. Das nationale Fachprogramm beschreibt deren Aktivitäten (im Gegensatz zur Arbeit der Genbanken) nicht oder nur am Rande. Während im Bereich Zierpflanzen immerhin relativ ausführlich auf die Aktivitäten privater Erhalter hingewiesen und ihre Einbindung in das Genbank-Konzept als Handlungsbedarf postuliert wird, finden die zahlreichen Aktivitäten nicht-staatlicher Organisationen zum Erhalt der Sortenvielfalt bei Obst, Gemüse und Getreide kaum Erwähnung. Um nur einige Beispiele zu nennen: Weder das ‚Erhalternetzwerk Obstsorten‘ des Pomologenvereins e.V. noch das Erhalter- und Sortenpaten-Netzwerk des ‚Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt‘ e.V. noch die umfangreiche Vermehrungsarbeit seltener Gemüse und Kräuter durch die Mitgliedsbetriebe des Vereins Dreschflügel e.V. existieren bisher im Nationalen Fachprogramm. Ihre ausgedehnten Sortensammlungen werden in der aktuellen Version ebenso wenig erwähnt wie ihre Arbeit bei der Beschreibung von Sorten, die weit über die Charakterisierung im Rahmen von PGRDEU durch die Genbanken hinaus geht. Auch PSR Deutschland, Kultursaat eV und VERN sowie viele andere haben erwähnenswerte on farm Aktivitäten. Es geht dabei nicht um die Benennung der einzelnen Organisationen, sondern darum, dass ihre Leistungen im Nationalen Fachprogramm als Ausgangspunkt für weiteren Handlungsbedarf besser beschrieben werden. Anders als im Nationalen Fachprogramm (unter 4.2.1.5) formuliert, existieren sehr wohl funktionierende Netzwerke von Erhalterorganisationen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Hier muss das Rad nicht neu erfunden werden.

5. Bildungsarbeit / Kompetenzzentren: Der Entwurf des Nationalen Fachprogramms stellt mit Recht große Defizite im Bereich der Fortbildung zum Thema fest und würdigt dabei die zentrale Rolle der Erhalterorganisationen bei der Pflege und Weitergabe von Wissen und praktischen Fertigkeiten. Wenn in diesem Zusammenhang der Aufbau von ‚Kompetenzzentren‘ vorgeschlagen wird, ist das zu begrüßen. In Zeiten knapper Kassen (und massiver Einschränkungen an anderer Stelle, z.B. bei den Ex-situ-Pflanzungen öffentlicher Träger, siehe oben unter 2.c) erstaunt uns allerdings, dass hier die Einrichtung neuer staatlicher Strukturen (mit erheblichem Finanzbedarf) vorgeschlagen wird. So sehr zu begrüßen ist, wenn hier auf staatlicher Seite dauerhafte Strukturen geschaffen werden, so sollte andererseits auch die Alternative erwogen werden, erfolgreiche bestehende Angebote der Erhalterinitiativen staatlicherseits zu unterstützen.

Unterrepräsentiert im vorliegenden Entwurf ist der gesamte Bereich der schulischen, beruflichen und universitären Bildung. Hier wäre dringend eine inhaltliche Neuausrichtung der Ausbildungsarbeit zu organisieren und zu unterstützen, beginnend in der schulischen Bildung (Schüler lernen heute bereits in der 10. Klasse Molekularbiologie, oft aber keine Botanik mehr und können weder Baumarten noch sonstige Pflanzenarten bestimmen oder unterscheiden) über die gärtnerische Ausbildung, bei der Fragen der Biodiversität und Vielfalt sowie der Vitalität und Standortanpassung von Arten und Sorten ein stärkeres Gewicht erhalten müssen, bis hin zur universitären Ausbildung (Landwirtschaft, Forst, Obstbau, Ökotoxikologie, Lebensmittelverarbeitung, Biologie), bei der die Bedeutung der Biodiversität sowie Arten- und Sortenkunde landwirtschaftlicher Nutzpflanzen einen angemessenen Stellenwert erhalten sollte.

6. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die On-farm-Erhaltung wurden in der Agrobiodiversitätsstrategie des BMELV bereits 2007 als ungünstig beschrieben und konkrete Verbesserungsmöglichkeiten benannt. Die Formulierung im Nationalen Fachprogramm, dass die seit 2009 inkraft getretenen Richtlinien und Verordnungen zu Erhaltungs- und Amateursorten „dazu beitragen, die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zu sichern“ teilen die Erhalterinitiativen nicht. Stichworte sind Bürokratieaufwand, Einschränkung auf Ursprungsregionen, Mengenbeschränkungen und Direktverkauf von nicht zugelassenen Sorten für den privaten, nicht-kommerziellen Anbau.

In einzelnen rechtlichen Bereichen bleibt das Nationale Fachprogramm bei der Formulierung des Handlungsbedarfes nebulös. Beim Thema Rebsorten zum Beispiel (S.28) ist immerhin die „Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Erhaltung der traditionell genutzten Rebsorten“ genannt. Da die derzeitigen – für die Erhaltung der Biodiversität bei Rebsorten katastrophalen – rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch nicht beim Namen genannt werden, bleibt auch der postulierte Handlungsbedarf unklar.

7. Nicht zuletzt muss ein Nationales Fachprogramm Strategien enthalten, wie die Erhaltung und Entwicklung pflanzengenetischer Ressourcen geschützt vor GVO-Kontaminationen zu ermöglichen ist: und zwar in-situ und in Genbanken. Bisher fehlen jegliche Handlungsanweisungen dazu. Diese sollten dringend ergänzt werden.